

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau



**Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
und Verbraucherschutz**
Gesundheit und
Verbraucherschutz
Besuchsanschrift
Wilhelm-Seipp-Straße 9
64521 Groß-Gerau
Zimmer
007
Auskunft
Frau Dr. Stein
Telefon
+49 6152 989-643
Fax
+49 6152 989-108
E-Mail
veterinaeramt@kreisgg.de
Aktenzeichen
III/4.6-19 b 26/23 a DrKS-ts
Datum
20.04.2021

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Groß-Gerau zur Aufstallung von Geflügel und zum Verbot der Durchführung und Besuchs von Geflügelausstellungen vom 15.12.2020

Die aufgrund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938), des § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) erlassene Allgemeinverfügung vom 15.12.2020 wird hiermit aufgehoben.

Begründung

A.

In Hessen wurde seit einiger Zeit keine neuen Ausbrüche der Aviären Influenza mehr gemeldet, so dass das Risiko der Einschleppung in Geflügelbeständen deutlich gesunken ist. Der letzte Ausbruch im Kreis Groß-Gerau wurde amtlich am 18.03.2021 festgestellt. Seitdem wurden alle eingesandten Wildvögel negativ auf HPAIV H5 getestet. Außerdem ist der Vogelzug der relevanten Wildvögel beendet.

Postanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str.4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Krankenhaus“

Öffnungszeiten:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

(1/2)

B.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 232) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Landrat des Landkreises Groß-Gerau zuständig für den Erlass von Allgemeinverfügungen und deren Aufhebungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim

**Landrat des Kreises Groß-Gerau,
Wilhelm-Seipp-Straße 4,
64521 Groß-Gerau,**

Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Der Kreis Groß-Gerau hat ein De-Mail-Postfach eingerichtet. Die Adresse lautet:

info@kreisgg.de-mail.de.

Zur wirksamen Widerspruchseinlegung ist der absenderbestätigte Versand notwendig.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Gez.
Dr. Schulze
Ltd. Veterinärdirektor